

Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses des
Zweckverbandes
„Tourismusverband Biggesee-Listersee“**

zum 31.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Seite:

Inhaltsverzeichnis.....	2
I. Prüfungsauftrag.....	3
II. Grundsätzliche Feststellungen	
1. Wirtschaftliche Grundlagen	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers	3
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
1. Allgemeines	3
2. Prüfungsinhalte.....	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
1. Haushaltssatzung 2025	5
1.1 Zustandekommen der Haushaltssatzung	5
1.2 Inhalt der Haushaltssatzung	6
1.3 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
1.4 Gesamtaussage der Schlussbilanz	8
V. Prüfung einzelner Bilanzposten	
1. Aktiva	9
2. Passiva.....	9-10
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes.....	11-14

Anlage 1: Ergebnisrechnung

Anlage 2: Finanzrechnung

Anlage 3: Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2025

Anlage 4: Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel

Anlage 5: Lagebericht

I. Prüfungsauftrag

Der Zweckverband „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618). Nach § 18 GkG finden die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft auf den Zweckverband sinngemäß Anwendung.

Aufgrund einer Vereinbarung über die Organisation der Verwaltungsarbeiten im Zweckverband erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Kreisstadt Olpe und die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn.

Die Pflicht zur Prüfung ergibt sich aus § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung v. 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 GkG.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Aufgabe des Tourismusverbandes „Biggensee-Listersee“ ist die Förderung der touristischen Entwicklung des Verbandsgebietes. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Attendorn, Drolshagen, Meinerzhagen, Olpe und die Gemeinde Wenden. Verbandsgebiet ist die Fläche der Mitgliedsstädte.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers

Der Verbandsvorsteher des Tourismusverbandes „Biggensee-Listersee“ hat die Lage des Zweckverbandes im Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2025 (Anlage 5) beurteilt.

Auf der Grundlage der in der Lagebeurteilung aufgeführten Annahmen, der geprüften Unterlagen sowie der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführten Analysen ergeben sich aus Sicht der Prüfung keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Verbandsvorstehers zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Allgemeines

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2025 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2025 des Zweckverbandes. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in analoger Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, der Kommunalhaushaltsverordnung und nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit aufgestellt worden.

Der Verbandsvorsteher trägt für die in der Rechnungslegung des Zweckverbandes (Schlussbilanz und Lagebericht zum 31.12.2025) enthaltenen Aussagen und die der Prüfung gegenüber

gemachten Angaben die Verantwortung. Aufgabe der Prüfung ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften durchgeführt worden. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs hat sich darauf erstreckt, ob die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Der Lagebericht ist daraufhin geprüft worden, ob er mit der Bilanz zum 31.12.2025 sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen erstreckt.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 23.03. bis 01.06.2026 mit Unterbrechungen durchgeführt.

2. Prüfungsinhalte

2.1 Prüfungsstrategie

Angesichts der geringen Zahl wurden fast alle Geschäftsvorfälle geprüft.

2.2 Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter

Von dem Kreditinstitut, mit dem der Tourismusverband „Biggesee-Listersee“ im Haushaltsjahr 2025 in Geschäftsverbindung gestanden hat, liegt der Kontoauszug zum Abschlussstichtag vor.

2.3 Angaben des gesetzlichen Vertreters

Der Verbandsvorsteher und die zuständigen Mitarbeiter der Kreisstadt Olpe haben die für die Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 102 Abs. 7 GO NRW) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Verbandsvorsteher schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung, die zu den Prüfsakten genommen wurde, sind in den vorgelegten Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss berücksichtigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Haushaltssatzung 2025

1.1 Zustandekommen der Haushaltssatzung

	GO NRW	Datum
Aufstellung des Satzungsentwurfes durch den zuständigen Kämmerer	§ 80 Abs. 1	31.10.2024
Bestätigung durch den Verbandsvorsteher	§ 80 Abs. 1	31.10.2024
Weiterleitung an die Verbandsversammlung	§ 80 Abs. 2	28.11.2024
Satzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung	§ 80 Abs. 4	28.11.2024
Vorlage (Anzeige) an die Aufsichtsbehörde	§ 80 Abs. 5	12.12.2024
Genehmigung der Umlagesätze durch die Aufsichtsbehörde nach § 19 Abs. 2 GKG		10.01.2025
Bestätigung durch den Verbandsvorsteher nach § 2 Abs. 3 BekanntmVO		10.01.2025
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	§ 80 Abs. 6	24.01.2025

1.2 Inhalt der Haushaltssatzung 2025

	Haushaltsjahr 2025
Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge	282.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	337.600 €
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	334.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Kredite für Investitionen wurden nicht veranschlagt.	
Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.	
Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wurde auf 55.000 € festgesetzt.	
Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht beansprucht.	
Verbandsumlage	
Hansestadt Attendorn	105.754 € (38,00 %)
Kreisstadt Olpe	105.754 € (38,00 %)
Stadt Drolshagen	22.264 € (8,00 %)
Stadt Meinerzhagen	22.264 € (8,00 %)
Gemeinde Wenden	22.264 € (8,00 %)

1.3 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Geprüfte Unterlagen

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Für die Prüfung standen ordnungsgemäß erstellte Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung. Bücher, Konten und übrige Unterlagen lassen den Schluss auf eine ordentliche Bearbeitung zu. Das Belegwesen ist geordnet.

b) Jahresabschluss zum 31.12.2025

In der Schlussbilanz des Verbandes zum 31.12.2025 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden.

Die Bilanz ist ordnungsmäßig aus den geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Anhang gemäß § 45 KomHVO NRW ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Schlussbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 45 ff. KomHVO NRW, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

c) Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 49 KomHVO NRW. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Verbandes sind im Lagebericht zutreffend dargestellt. Die gemäß § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

1.4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellung zur Gesamtaussage der Schlussbilanz

Die Schlussbilanz des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ zum 31.12.2025 vermittelt insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen der Schlussbilanz zum 31.12.2025

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2025 detailliert aufgeführt. Sie entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

V. Prüfung einzelner Bilanzposten

1. Aktiva

1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beläuft sich auf 3.460,64 € (Vorjahr 2.324,50 €). Hierbei handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf insgesamt 328.748,67 € (Vorjahr 338.077,89 €),

davon:

Privatrechtliche Forderungen 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)

Sonstige Vermögensgegenstände 717,27 € (Vorjahr 1.449,94 €)

Liquide Mittel 328.031,40 € (Vorjahr 336.627,95 €)

Als liquide Mittel werden Guthaben des Verbandes bei Kreditinstituten sowie Barkassenbestände bezeichnet.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 4.441,03 € (Vorjahr 6.832,05 €) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. Passiva

2.1. Eigenkapital

Allgemeine Rücklage 205.270,32 € (Vorjahr 205.270,32 €)

Die Höhe der allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite und der Summe aus Ausgleichsrücklage, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Ausgleichsrücklage 124.913,48 € (Vorjahr 98.646,54 €)

Die Ausgleichsrücklage erhöht sich gegenüber Vorjahr um 26.266,94 €. Diese Änderung resultiert aus dem positiven Jahresergebnis 2024.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.286,66€ resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2025. Die Zweckverbandsversammlung beschließt im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresergebnisses.

2.2 Sonderposten

Die Bildung von Sonderposten war nicht erforderlich.

2.3 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen 8.552,77 € (Vorjahr 10.805,63 €)

Als sonstige Rückstellungen sind gem. § 37 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d. h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Aufgrund dieser Vorschrift wurden im Jahr 2025 Rückstellungen für zu erwartende Prüfungskosten durch die GPA NRW, Steuerberatungskosten sowie Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden gebildet.

2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 24,50 € (Vorjahr 4.839,09 €)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb des Wertaufhellungszeitraumes bekannt gewordene finanzielle Verpflichtungen, deren Gegenleistung vor dem Bilanzstichtag erbracht worden ist. Einzelheiten zu den Fälligkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 4 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Sonstige Verbindlichkeiten 2.175,93 €, (Vorjahr 1.405,92 €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenfalls aus dem als Anlage 4 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

VI. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Attendorn nach § 59 Abs. 3 i. V. m. 102 Abs. 8 GO NRW

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt zu dem in der Anlage beigefügten Jahresabschluss 2025 des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggesee-Listersee“ (nebst Anhang, weiterer Anlagen sowie dem Lagebericht) nach § 102 Absatz 8 GO NRW i. V. m. § 322 HGB analog den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**:

„Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung der Hansestadt Attendorn“

An die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggesee-Listersee“ (§ 59 Abs. 3 GO NRW)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum Haushaltsjahr 2025

1. Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn hat den Jahresabschluss des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggesee-Listersee“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hat sie den Lagebericht des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggesee-Listersee“ für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggesee-Listersee“. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wird erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Seine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ seines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist das Rechnungsprüfungsamt unabhängig vom Zweckverband. Es ist der Auffassung, dass die von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung des Zweckverbandsvorstehers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Zweckverbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Zweckverbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Zweckverbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Zweckverbandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Zweckverbandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Zweckverbandsvorsteher ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

4. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt das Rechnungsprüfungsamt pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt es die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt es ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilt es die Angemessenheit der von dem Zweckverbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Zweckverbandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zieht es Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls das

Rechnungsprüfungsamt zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist es verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, sein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Es zieht seine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum seines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.

- beurteilt es die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilt es den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führt es Prüfungshandlungen zu den von dem Zweckverbandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht es dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Zweckverbandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt es nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn erörtert mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die es während ihrer Prüfung feststellt.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstattet das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Attendorn, 01. Juni 2026

Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn



(Schmidt-Freing)

Anlagen

Jahresabschluss 2025

Ergebnisrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Fortgeschr. Ansatz ./ Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	308.700,00	278.300,00	0,00	278.300,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	283,79	600,00	0,00	742,76	142,76	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	545,00	700,00	0,00	610,00	-90,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	790,20	0,00	0,00	0,14	0,14	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	310.318,99	279.600,00	0,00	279.652,90	52,90	0,00
11	- Personalaufwendungen	160.958,10	184.100,00	0,00	172.358,52	-11.741,48	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.027,04	96.500,00	0,00	58.829,34	-37.670,66	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.673,59	3.500,00	0,00	2.297,64	-1.202,36	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.243,75	53.500,00	0,00	52.141,82	-1.358,18	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	287.902,48	337.600,00	0,00	285.627,32	-51.972,68	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	22.416,51	-58.000,00	0,00	-5.974,42	52.025,58	0,00
19	+ Finanzerträge	3.850,43	3.000,00	0,00	1.687,76	-1.312,24	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	3.850,43	3.000,00	0,00	1.687,76	-1.312,24	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	26.266,94	-55.000,00	0,00	-4.286,66	50.713,34	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	26.266,94	-55.000,00	0,00	-4.286,66	50.713,34	0,00
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	26.266,94	-55.000,00	0,00	-4.286,66	50.713,34	0,00
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2025

Finanzrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Fortgeschr. Ansatz ./ Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	308.700,00	278.300,00	0,00	278.300,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	398,35	600,00	0,00	742,76	142,76	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	545,00	700,00	0,00	610,00	-90,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.740,70	0,00	0,00	7.656,76	7.656,76	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.940,43	3.000,00	0,00	1.938,30	-1.061,70	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.324,48	282.600,00	0,00	289.247,82	6.647,82	0,00
10	- Personalauszahlungen	160.663,07	184.100,00	0,00	173.569,21	-10.530,79	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.875,83	96.500,00	0,00	58.298,25	-38.201,75	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.228,30	0,00	0,00	6.401,04	6.401,04	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	48.337,04	53.500,00	0,00	55.995,99	2.495,99	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	290.104,24	334.100,00	0,00	294.264,49	-39.835,51	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	30.220,24	-51.500,00	0,00	-5.016,67	46.483,33	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegliches Anlagevermögen	2.315,23	5.000,00	0,00	3.579,88	-1.420,12	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.315,23	5.000,00	0,00	3.579,88	-1.420,12	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.315,23	-5.000,00	0,00	-3.579,88	1.420,12	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	27.905,01	-56.500,00	0,00	-8.596,55	47.903,45	0,00
33	+ Einz. aus Investitionskrediten + wirtschaftlichgleichk. Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Einz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Ausz. Tilgung Investitionskredite + wirtschaftlichgleichk. Rechtsverhältn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Ausz. Tilgung Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	27.905,01	-56.500,00	0,00	-8.596,55	47.903,45	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	308.722,94	270.000,00	0,00	336.627,95	66.627,95	0,00
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	336.627,95	213.500,00	0,00	328.031,40	-114.531,40	0,00

Jahresabschluss 2025

Investitionen							
Investition I-15229201 Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Fortgeschr. Ansatz ./ Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.315,23	5.000,00	0,00	3.579,88	-1.420,12	0,00
	Saldo: Einzahlungen ./ Auszahlungen	-2.315,23	-5.000,00	0,00	-3.579,88	1.420,12	0,00

Bilanz zum 31.12.2025 des Zweckverbandes Tourismusverband Biggensee-Listersee

Aktivseite		Passivseite		€		€		€		€	
				31.12.2025		31.12.2024		31.12.2025		31.12.2024	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital		3.460,64		2.324,50		325.897,14		330.183,80	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.1. Allgemeine Rücklage				0,00				205.270,32	
1.2. Sachanlagen		1.2. Sonderausgaben		0,00		0,00				0,00	
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.2.1. Ausgleichsrücklage		0,00		0,00				124.913,48	
1.2.1.1. Grünflächen		1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00		0,00				-4.286,66	
1.2.1.2. Ackerland		2. Sonderposten		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.2.1.3. Wald, Forsten		2.1. für Zuwendungen		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke		2.2. für Beiträge		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.3. für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen		2.4. Sonstige Sonderposten		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.2.2.2. Schulen		3. Rückstellungen		0,00		0,00		8.552,77		10.805,63	
1.2.2.3. Wohnbauten		3.1. Pensionsrückstellungen		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		3.2. Rückstellungen für Depositionen und Altsen		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.2.3. Infrastrukturvermögen		3.3. Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		3.4. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW		0,00		0,00		8.552,77		10.805,63	
1.2.3.2. Brücken und Tunnel		4. Verbindlichkeiten		0,00		0,00		2.200,43		6.245,01	
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckeninfrastruktur und Sicherheitsanlagen		4.1. Anleihen		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		4.1.1. für Investitionen		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.2.3.5. Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		4.1.2. zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden		4.2.1. von verbundenen Unternehmen		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		4.2.2. von Beteiligungen		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		4.2.3. von Sondervermögen		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.2.4. vom öffentlichen Bereich		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		4.2.5. vom Kreditinstitut		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.3. Finanzanlagen		4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.3.2. Beteiligungen		4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.3.3. Sondervermögen		4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens		4.7. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.3.5. Ausleihungen		4.8. Erhaltene Anzahlungen		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen		5. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00		0,00		0,00	
1.3.5.2. an Beteiligungen				0,00		0,00					
1.3.5.3. an Sondervermögen				0,00		0,00					
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen				0,00		0,00					
2. Umlaufvermögen		5. Passive Rechnungsabgrenzung		328.748,67		338.077,89		0,00		0,00	
2.1. Vorräte				0,00		0,00					
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren				0,00		0,00					
2.1.2. Geleistete Anzahlungen				0,00		0,00					
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				0,00		0,00					
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				0,00		0,00					
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen				0,00		0,00					
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände				0,00		0,00					
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens				0,00		0,00					
2.4. Liquide Mittel				0,00		0,00					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				0,00		0,00					
Bilanzsumme		Bilanzsumme		336.650,34		347.234,44		336.650,34		347.234,44	

Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2025 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zu den Bilanzstichtagen vorsichtig und einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum gesetzlich vorgegebenen Wertaufhellungszeitpunkt bekannt gewordenen Risiken, die an den Bilanzstichtagen bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich. Einzelheiten zu den Fälligkeiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Ebenfalls zum Nennwert aktiviert sind die Bestände des Verbandes an **liquiden Mitteln**.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Rückstellungen** werden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren an den Bilanzstichtagen nicht vorhanden. Einzelheiten zu den Fälligkeiten sind dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist dem als Anlage 4 beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

In das Folgejahr zu übertragene **Haushaltsermächtigungen** wurden nicht gebildet. Eine entsprechende Übersicht entfällt.

II. Erläuterungen zur Bilanz auf den 31.12.2025

Aktivseite

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagespiegel für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage 1 zum Anhang).

Das **Sachanlagevermögen** (3,5 T€) ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Abweichungen aufgrund der Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse waren nicht erforderlich. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (0,7 T€) werden zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Als **liquide Mittel** (328 T€) werden Guthaben des Verbandes bei Kreditinstituten sowie Barkassenbestände ausgewiesen.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (4,4 T€) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passivseite

Die **Allgemeine Rücklage** (205,3 T€) bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert, die **Ausgleichsrücklage** (124,9 T€) erhöht sich um das positive Jahresergebnis des Jahres 2024 (26.266,94 €).

Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -4-286,66 € resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2025. Der Jahresfehlbetrag soll durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 4 beigefügten Eigenkapitalspiegel.

Die **sonstigen Rückstellungen** (8,6 T€) gemäß § 37 KomHVO wurden für zu erwartende Jahresabschlussprüfungskosten durch die GPA NRW sowie für Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenem Urlaub und Überstunden gebildet. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Jahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2025 T€	Inanspruch- nahme (I) / Auflösung (A) T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2025 T€
a) nicht genommener Urlaub	3,1	3,1 (I)	3,5	3,5
b) nicht genommene Überstunden	5,2	5,2 (I)	3,6	3,6
c) Steuerberatungs- leistungen	1,5	1,5 (I)	0,0	0,0
d) Prüfungskosten GPA	1,0	0,0	0,5	1,5
	<u>10,8</u>	<u>9,8</u>	<u>7,6</u>	<u>8,6</u>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (24,50 €) sind innerhalb des Wertaufhellungszeitraumes bekannt gewordene finanzielle Verpflichtungen, deren Gegenleistung vor dem Bilanzstichtag erbracht worden ist. Einzelheiten zu den Fälligkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (2,18 T€) sind ebenfalls aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die **allgemeinen Umlagen** (278,3 T€) bestehen aus den Umlagen der Verbandsmitglieder. Von den Umlagebeträgen entfallen auf die Hansestadt Attendorn und die Kreisstadt Olpe jeweils 105.754 € und auf die Städte Drolshagen, Meinerzhagen und die Gemeinde Wenden jeweils 22.264 €. Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage sowie deren Aufteilung auf die Verbandsmitglieder erfolgten durch die am 28.11.2024 beschlossene Haushaltssatzung. Demnach sind von der Hansestadt Attendorn und der Kreisstadt Olpe jeweils 38 % und von den Städten Drolshagen, Meinerzhagen und der Gemeinde Wenden jeweils 8 % der umlagefähigen Kosten zu tragen.

Hinzu kommen **privatrechtliche Leistungsentgelte** (0,7 T€) aus dem Verkauf von Wanderkarten und Angelscheinen. Zusätzlich sind **Kostenerstattungen und -umlagen** (0,6 T€) aus der DTV-Klassifizierung zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Erträge (0,14 €) betreffen Steuererstattungen.

Der **Personalaufwand** (172,4 T€) entfällt auf die Entgelte für die Geschäftsführung und die zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (58,8 T€) des Haushaltsjahres 2025 bestehen im Wesentlichen aus der Kostenerstattung für die auf die beteiligten Kommunen übertragenen Aufgaben (12 T€), der Kostenbeteiligung an der Müllbeseitigung rund um die Biggensee- und Listertalsperre (14,4 T€), aus Kosten für die Imagebroschüre (4,3 T€), externen Beratungsleistungen (2,0 T€) sowie aus kleineren Positionen für sonstige Sach- und Dienstleistungen. Hinzu kommen Kosten für den Marketinganteil für die Sauerland Seen (7,3 T€), für Printprodukte (8,4 T€) und Kosten für Veranstaltungen (8,5 T€).

Die **bilanziellen Abschreibungen** (2,3 T€) sind dem als Anlage 1 beigefügten Anlagenpiegel zu entnehmen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (52,1 T€) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Geschäftsaufwendungen (7,1 T€) - bestehend aus Aufwendungen für Telefon, Porto und Bürobedarf - sowie Kosten für Veröffentlichungen und Anzeigenwerbung (34,6 T€). Zusätzlich sind Kosten für Softwarelizenzengebühren (6,9 T€) angefallen.

Finanzerträge für die Anlage von Festgeldern sind in Höhe von 1,7 T€ zu verzeichnen.

Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen wurden, sind nicht zu verzeichnen. Insofern entfällt die gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 5 GO NRW zu erstellende Übersicht.

IV. Erläuterungen zu Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (rd. 3,6 T€) betreffen den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2025 nicht zu verzeichnen.

V. Organe im Berichtsjahr gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

bis zum 31.10.2025 (bis zur Kommunalwahl)

Pospischil, Christian	Zweckverbandsvorsteher (Bürgermeister der Hansestadt Attendorn)
Weber, Peter	stellvertr. Zweckverbandsvorsteher (Bürgermeister der Kreisstadt Olpe)
Bär, Thomas	Kämmerer (Kreisstadt Olpe)

Mitglieder der Zweckverbandsversammlung

Scholand, Matthias	(Stadt Meinerzhagen), Vorsitzender
Dr. Gabriel, Klaus	(Hansestadt Attendorn)
Harnischmacher, Markus	(Hansestadt Attendorn)
Meyer, Kristin	(Hansestadt Attendorn)
Strotkemper, Bernd	(Hansestadt Attendorn)
Hoffmann, Klarissa	(Kreisstadt Olpe)
Holterhoff, Alice	(Kreisstadt Olpe)
Sonsalla, Jürgen Peter	(Kreisstadt Olpe)
Wrede, Michael	(Kreisstadt Olpe)

Heuel, Sebastian	(Stadt Drolshagen)
Rademacher, Paul	(Gemeinde Wenden), stellvertr. Vorsitzender

ab dem 01.11.2025 (ab der Kommunalwahl)

Pospischil, Christian	Zweckverbandsvorsteher (Bürgermeister der Hansestadt Attendorn)
Schulte, Tobias	stellvertr. Zweckverbandsvorsteher (Bürgermeister der Kreisstadt Olpe)
Bär, Thomas	Kämmerer (Kreisstadt Olpe)

Mitglieder der Zweckverbandsversammlung

Scholand, Matthias	(Stadt Meinerzhagen), Vorsitzender
Rüsche, Jannick	(Hansestadt Attendorn)
Kost, Nicole	(Hansestadt Attendorn)
Meyer, Kristin	(Hansestadt Attendorn)
Strotkemper, Bernd	(Hansestadt Attendorn)
Hoffmann, Klarissa	(Kreisstadt Olpe)
Bröcher, Markus	(Kreisstadt Olpe)
Sonsalla, Jürgen Peter	(Kreisstadt Olpe)
Zimmermann, Andreas	(Kreisstadt Olpe)
Heuel, Sebastian	(Stadt Drolshagen)
Stahl, Ivonne	(Gemeinde Wenden), stellvertr. Vorsitzende

VI. Sonstige Angaben

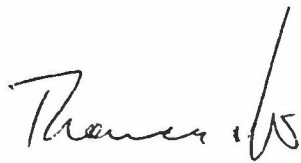
Ein **Gleichstellungsplan** gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt nicht vor, da dieser erst ab 20 Beschäftigten aufzustellen ist. **Haftungsverhältnisse** in Form von Bürgschaften oder Ähnlichem sowie **Leasingverträge** bestehen nicht. Es bestehen **finanzielle Verpflichtungen** aus einer Vereinbarung mit dem Ruhrverband über die Beteiligung an den Kosten für das Einsammeln und Entsorgen des illegal abgelagerten Abfalls rund um den Biggensee sowie Listersee (maximal 30.000 € netto pro Jahr).

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresfehlbetrag 2024 zunächst durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Stand 31.12.2025: 124.913,48 €) zu decken.

Der Verbandsvorsteher schlägt der Zweckverbandsversammlung daher vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.286,66 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.

Olpe, den 03.02.2026

Aufgestellt:



(Thomas Bär)
Kämmerer Kreisstadt Olpe

Bestätigt:



(Christian Pospischil)
Verbandsvorsteher

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2025

Anlage 1 zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert			
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres (01.01.2025)		Abgänge im Haushaltsjahr		Zugänge im Haushaltsjahr		Abgänge im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (31.12.2025)		Abgänge im Haushaltsjahr	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitsystemen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauen auf fremdem Grund und Boden												
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.574,38	3.579,88	3.584,64	0,00	8.569,62	2.297,64	0,00	-3.438,54	5.108,98	3.460,64	2.324,50	0,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Sachanlagen	8.574,38	3.579,88	3.584,64	0,00	8.569,62	2.297,64	0,00	-3.438,54	5.108,98	3.460,64	2.324,50	0,00
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	8.574,38	3.579,88	3.584,64	0,00	8.569,62	2.297,64	0,00	-3.438,54	5.108,98	3.460,64	2.324,50	0,00

Forderungsspiegel auf den 31.12.2025**Anlage 2 zum Anhang**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres (31.12.2025)	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres (31.12.2024)
	€	€	€	€	€
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfer- leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	717,27	717,27	0,00	0,00	1.449,94
	<u>717,27</u>	<u>717,27</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.449,94</u>

Verbindlichkeitspiegel auf den 31.12.2025

Anlage 3 zum Anhang

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres (31.12.2025) €	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr €	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre €	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre €	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres (31.12.2024) €
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24,50	24,50	0,00	0,00	4.839,09
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.175,93	2.175,93	0,00	0,00	1.405,92
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	2.200,43	2.200,43	0,00	0,00	6.245,01

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung
von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a.

0,00 (Vorjahr: 0,00)

Eigenkapitalspiegel auf den 31.12.2025

Anlage 4 zum Anhang

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2024 Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.2025 Haushaltsjahres
	31.12.2024 €	2024 €	2025 €	2025 €	2025 €	31.12.2025 €
1.1 Allgemeine Rücklage	205.270,32	0,00	0,00	0,00		205.270,32
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	98.646,54	26.266,94				124.913,48
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	26.266,94	-26.266,94			-4.286,66	-4.286,66
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	330.183,80	0,00				325.897,14
2. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverwendungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	2. Vorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	-58.939,60	-9.152,43	26.266,94	-41.825,09
Summe	-58.939,60	-9.152,43	26.266,94	-41.825,09

Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025

I. Das Haushaltsjahr 2025 im Überblick

Satzungsmäßige Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die touristische Entwicklung des Verbandsgebietes zu fördern. Folgende Aufgaben standen im Jahr 2025 im Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee im Vordergrund:

- Rolle des zentralen Ansprechpartners für die fünf Verbandskommunen und touristischen Akteure, Leistungsträger und Betriebe,
- Netzwerkpartner für die (touristischen) Verbände und Dachorganisationen in Südwestfalen, dem Sauerland und im Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee,
- Weiterentwicklung und Verknüpfung eines leistungsfähigen touristischen Netzwerkes zwischen den Verbandskommunen, den touristischen Akteuren, dem Sauerland-Tourismus e.V., der Kooperation der Sauerland-Seen und den Nachbarregionen,
- Koordinierung des REGIONALE 2025 Projektes der Kooperation der Sauerland-Seen,
- Beteiligung in der LEADER-Region BiggeLand - Echt.Zukunft e.V. als LAG-Mitglied
- Mitarbeit in diversen Gremien und Arbeitsgruppen des Sauerland-Tourismus e.V. (Stellv. Vorsitzende Arbeitsausschuss, Vorstand, Themen-Arbeitsgruppen)
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit der touristischen Entwicklung im Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee,
- Entwicklung marktfähiger, zielgruppenorientierter Produkte zur Qualitätssteigerung des Gebietes in Abstimmung mit dem Marketing der Dachmarke Sauerland und Tourismus NRW,
- Außen- und Innenmarketing durch Print- und Online Werbung in den Kerngebieten und Quellmärkten in Abstimmung mit dem Inspirationsmarketing Dachmarke Sauerland und der Tourismusstrategie des Landes NRW von Tourismus NRW
- Pflege und Weiterentwicklung der dreisprachigen Homepage www.biggensee-listersee.com und www.sauerland-seen.de,
- Pflege und Weiterentwicklung der Social-Media-Kanäle des Tourismusverbandes,
- Teilnahme an touristischen Messen zur Präsentation der Destination und für B2B.

Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -4.286,66 € ab, der durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Stand 31.12.2025: 124.913,48 €) gedeckt werden soll.

II. Ertragslage

Gegenüber den Planansätzen ergaben sich bei den Erträgen Plan-Ist Verschlechterungen von 1,3 T€, während die Aufwendungen um 52 T€ geringer ausgefallen sind. Dies führte per Saldo zu einer Ergebnisverbesserung von 50,7 T€.

	Ergebnis- plan	Ergebnis- rechnung	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Erträge	282,6	281,3	-1,3	- 0,46
Aufwendungen	337,6	285,6	-52,0	- 15,40
Ergebnis	-55,0	-4,3	50,7	- 92,18

Nachfolgend sind die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Ergebnisplan abgebildet:

	Ergebnis- plan	Ergebnis- rechnung	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Erträge				
Umlagen der Verbandsmitglieder	278,3	278,3	0,0	0,00
Zinserträge	3,0	1,7	-1,3	- 43,33
übrige Erträge	1,3	1,3	0,0	0,00
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	184,1	172,4	-11,7	- 6,36
Kostenbeteiligung Müllbeseitigung	36,0	14,4	-21,6	- 60,00
Veröffentlichungen/Anzeigenwerbung	35,0	34,6	-0,4	- 1,14
Printprodukte	17,0	8,4	-8,6	- 50,59
Erstattung Verwaltungskosten	12,0	12,0	0,0	0,00
Geschäftsaufwendungen, Fahrt- und Portokosten	10,5	8,4	-2,1	- 20,00
Erstattungen an sonstige	8,0	7,3	-0,7	- 8,75
Kosten für Veranstaltungen	8,0	8,5	0,5	+ 6,25
Imagebroschüre	7,5	4,3	-3,2	- 42,67
externe Beratungsleistungen	6,0	2,0	-4,0	- 66,67
Softwarelizenzgebühren / Einrichtungs- kosten / Datenbanken	5,5	6,9	1,4	+ 25,45

Erträge

Die vorgesehene Umlage der Verbandsmitglieder von 278,3 T€ ist in voller Höhe geflossen. Die übrigen Erträge fielen in Summe um 1,3 T€ geringer aus.

Aufwendungen

Im Jahr 2025 sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 285,6 T€ entstanden. Die größte Position stellt dabei der Personalaufwand mit 172,4 T€ dar. Hinzu kommen Geschäftsaufwendungen (bestehend aus Aufwendungen für Telefon, Porto und Bürobedarf) von 10,5 T€ sowie Kosten für die Erstattung für Tätigkeiten, die die kommunalen Verwaltungen für den Zweckverband leisten, an die Städte Attendorn und Olpe in Höhe von jeweils 6 T€. Für Anzeigenwerbung/Veröffentlichungen sind im Jahr 2025 insgesamt 34,6 T€ verausgabt worden. Die Kosten für Veranstaltungen betrugen 8,5 T€. Die Kostenbeteiligung an der Müllbeseitigung rund um die Biggensee- und Listertalsperre lag bei 14,4 T€, während die externen Beratungsleistungen mit 2 T€ und die Kostenerstattungen an Dritte mit 7,3 T€ abschließen. Zusätzlich sind Kosten in Höhe von 4,3 T€ für die Erstellung der Imagebrochure 8,4 T€ für Printprodukte und Kosten für Softwarelizenzen / Einrichtungskosten / Datenbanken von 6,9 T€ angefallen.

III. Liquidität

Gegenüber dem Finanzplan ergibt sich in der Rechnung eine Verbesserung um rd. 47,9 T€ bei der Änderung des Bestandes der Finanzmittel. Die oben dargestellten Verbesserungen in der Ergebnisrechnung sind auch für die Verbesserungen der Finanzrechnung ursächlich.

IV. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 beträgt rd. 336,7 T€ und weist damit eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 10,6 T€ aus. Die Aktivseite ist geprägt von den liquiden Mitteln (328 T€). Das Anlagevermögen macht sich mit 3,5 T€ nur geringfügig bemerkbar. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 0,7 T€. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 4,4 T€. Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital (325,9 T€). Hinzu kommen Rückstellungen in Höhe von 8,6 T€ und Verbindlichkeiten von 2,2 T€.

V. Wirtschaftliche Lage

Das negative Jahresergebnis 2025 führt zu einer Eigenkapitalminderung. Der Bestand des Eigenkapitals verglichen mit der Bilanzsumme als gut zu beurteilen (Eigenkapitalquote: 96,81 %). Die wirtschaftliche Lage ist ebenfalls als gut zu beurteilen.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

VII. Ausblick

1. Ergebnisentwicklung

Der Haushaltsplan 2026 sieht Erträge in Höhe von 311.000 € und Aufwendungen in Höhe von 346.000 € vor. Sowohl die Liquiditätslage als auch der Bestand der Ausgleichsrücklage geben es her mit einem Fehlbetrag in Höhe von 35.000 € zu planen.

2. Liquiditätsentwicklung

Ausweislich des Haushaltsplans 2026 sind keine Kreditaufnahmen erforderlich, der Plan sieht Einzahlungen in Höhe von 311.000 € und Auszahlungen in Höhe von 347.500 € vor.

3. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Ein finanzielles "Betriebsrisiko" ist für den Tourismusverband Biggensee-Listersee nicht gegeben, da die Trägerkommunen durch die Verbandssatzung verpflichtet sind, die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen mittels Umlage aufzubringen.

4. Rückblick 2025

Allgemeine Marketingstrategie

Zu Beginn des Jahres wurde der jährliche Marketingplan erarbeitet und in der ersten Zweckverbandsversammlung im April vorgestellt. Die strategische Marketingausrichtung für das Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee wird grundsätzlich unter Berücksichtigung der Dachmarke Sauerland erstellt. Hierzu werden sowohl das aktuell gültige Inspirationsmarketing des Sauerland-Tourismus e.V. als auch die Richtlinien zur Regionalentwicklung im Sauerland und Siegerland-Wittgenstein sowie die Landesmarketingstrategie des Landes NRW von Tourismus NRW beachtet. Die verschiedenen Erlebnisse im Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee (Rad, Wandern, Wasser, Freizeit, Familie, Camping, Angeln, Winter, Shopping, Tagungen, usw.) werden für diverse Sinusmilieus zielgruppengerecht aufbereitet. Die Ansprache und Werbung erfolgt in Form von Online- und Print-Anzeigen verschiedenster Art: Von redaktionellen Beiträgen, über Anzeigen und Advertorials bis hin zu Blogger Stories und Erfahrungsberichten. Auch bei der Auswahl der verschiedenen Medien für die Bewerbung der Erlebnisse werden die Sinusmilieus beachtet. Bei der Gestaltung der Werbung finden die Vorgaben des Inspirationsmarketings des Sauerland-Tourismus e.V. sowie das hauseigene Corporate Design des Tourismusverbandes Anwendung.

Online wurden die Homepages www.biggensee-listersee.com sowie www.sauerland-seen.de weiterentwickelt und die Social-Media-Kanäle auf Facebook (facebook.com/BiggenseeListersee) und Instagram ([tourismus_biggensee_listersee](https://instagram.com/tourismus_biggensee_listersee)) bespielt.

Zusätzlich zum eigenen Marketing beteiligte sich der Tourismusverband erneut an der Marketingkooperation der Sauerland-Seen, bei der zusammen größere Marketingpakete umgesetzt werden können. Hierzu zählte u. a. Displaywerbung im Ruhrgebiet, größere Online-Kampagnen und Blogger Stories, Kooperationen mit dem Einzelhandel, Werbung und Veranstaltungen auf dem dänischen Markt und viele weitere Aktionen. Es gab auch vereinzelte Marketingbeteiligungen über den Sauerland-Tourismus e.V. direkt, insbesondere bei den Auslandsmärkten.

Alle Marketingmaßnahmen, Anzeigenplanungen und Messeauftritte können bei Bedarf dem Marketingplan und den Geschäftsberichten der Zweckverbandsversammlungen entnommen werden.

Print Produkte

Die Broschüre „Wander-Erlebnis“ sowie die Flyer „Wasser-Erlebnis“ und „Freizeit-Erlebnis“ wurden aufgrund der hohen Nachfrage unverändert nachgedruckt.

Die Imagebroschüre „Natur-Erlebnisgebiet Biggese-Listersee“ wurde in Deutsch und Englisch gedruckt, zudem gibt es eine digitale Version in Niederländisch. Zudem hat der Tourismusverband eine Liste mit allen Unterkunftsbetrieben als Einleger für die Imagebroschüren produziert. Die Imagebroschüre wird als Hauptkatalog durch die einzelnen thematischen Erlebnis-Broschüren ergänzt.

Die Broschüren „Rad-Erlebnis“ und „Sehenswürdigkeiten“ sowie die Flyer „Angel-Erlebnis“ und „Bigge-Lister-Weg“ mit vier neuen Themenschleifen wurden komplett überarbeitet und aktualisiert und mit angepassten Inhalten neu gedruckt.

Alle Broschüren und Flyer sind auch online als Download oder Blätterkatalog auf der Website verfügbar.

Qualitätsmanagement im Natur-Erlebnisgebiet Biggese-Listersee

Der Tourismusverband Biggese-Listersee bietet den touristischen Leistungsträgern, Unterkünfts- und Gastronomiebetrieben im Natur-Erlebnisgebiet Biggese-Listersee mittlerweile folgende Klassifizierungen und Zertifizierungen an:

- DTV-Klassifizierung von Ferienunterkünften
- DTV-Pfotenklassifizierung für hundefreundliche Gastgeber
- Bett+Bike Zertifizierung des ADFC für fahrradfreundliche Gastgeber
- Zertifizierung „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ für wanderfreundliche Gastgeber
- Kostenfreie Betriebsberatungen

Touristische Datenbanken

Die Online-Unterkunftsdatenbank „TOMAS“ auf der Website setzt sich aus Betrieben mit einfachem Visitenkarteneintrag (Kosten trägt der Tourismusverband), Betrieben mit Anfrage-Buchbarkeit und Betrieben mit Online-Buchbarkeit (beide kostenpflichtig selbst zu tragen) zusammen. Für die Zukunft ist geplant, ausschließlich online buchbare Betriebe auszuspielen. Dies hat der Sauerland-Tourismus e.V. bereits auf seiner Homepage www.sauerland.com sowie der Seen-Homepage www.sauerland-seen.de umgesetzt. Der Tourismusverband hält derzeit noch an den Visitenkarteneinträgen fest, da sonst viele Betriebe aus der Unterkunftsdatenbank verschwinden würden. Es werden jährlich mehrfach

Akquisen bei den Betrieben durchgeführt, um von der Online-Buchbarkeit zu überzeugen. Zukünftig sollen auch auf www.biggesee-listersee.com nur noch die online buchbaren Betriebe ausgespielt werden (sogenannte White Label Lösung), da der Anbieter HOLIDU die aktuelle Datenbank nicht mehr wesentlich länger anbieten wird.

Alle anderen touristischen Datensätze (Points of interest, Gastronomie, Touren, Veranstaltungen, etc.) werden über die Datenbank NEUSTA destination.one auf der Website ausgespielt. Es besteht die Möglichkeit, alle Datensätze verschiedenen „experiences“ zuzuweisen und diese somit auf Ortsebene, regional, sauerlandweit, aber auch durch den NRW DATA HUB deutschlandweit und in den Auslandsmärkten auszuspielen. Der Tourismusverband ist Hauptmandant für das Natur-Erlebnisgebiet Biggesee-Listersee, die Orte haben Unterlizenzen zur Pflege der Daten. Ein Veranstaltungskalender wurde als zusätzliches Widget auf der Website eingebunden und zeigt nun alle Veranstaltungen von Attendorn, Drolshagen, Meinerzhagen, Olpe und Wenden.

Arbeitsgruppe Biggesee-Listersee

Die AG Biggesee-Listersee ist ein touristisches Netzwerk bestehend aus den Touristikern der Verbandskommunen und dem Tourismusverband Biggesee-Listersee. Die AG tagte turnusmäßig ca. alle sechs Wochen abwechselnd in den Orten. Inhaltlich wurden verschiedene Marketingmaßnahmen, Veranstaltungen, Neuerungen und Entwicklung in den Orten besprochen.

Netzwerkarbeit des Tourismusverbandes Biggesee-Listersee

Der Tourismusverband Biggesee-Listersee ist Mitglied bzw. arbeitet mit

- im Marketingausschuss der Sauerland-Seen
- im Arbeitskreis Marketing der Kooperation der Sauerland-Seen
- im Arbeitsausschuss des Sauerland-Tourismus e.V. (stellv. Vorsitzende)
- im Strategiausschuss des Sauerland-Tourismus e.V.
- im Vorstand des Sauerland-Tourismus e.V.
- in der LAG der LEADER-Region BiggeLand - Echt.Zukunft e.V.
- bei dem REGIONALE 2025 Projekt der Sauerland-Seen

Sitzungen der Zweckverbandsversammlung

Im Jahr 2025 haben insgesamt drei Sitzungen der Zweckverbandsversammlung und eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stattgefunden. In diesen Sitzungen berichtet die Leitung mittels eines Geschäftsberichtes regelmäßig über die Aktivitäten des Tourismusverbandes Biggesee-Listersee und stellt den jährlichen Marketingplan vor. Die Zweck-

verbandsversammlung beschließt u.a. den Jahresabschluss und den Haushalt, sowie bei Bedarf weitere Anliegen.

5. Ausblick 2026

Es werden ca. vier touristische Messen durch den Tourismusverband Biggensee-Listersee, die Kooperation der Sauerland-Seen und in Zusammenarbeit mit dem Sauerland-Tourismus e.V. sowie eventuell der Nachbarregion „Oben an der Volme“ bespielt werden.

Die bestehenden Erlebnis-Broschüren werden überprüft und bei Bedarf aktualisiert und neu aufgelegt bzw. nachgedruckt. In diesem Zuge sollen die Inhalte der Erlebnisse auch für die Homepage erweitert werden und ggfs. neue Erlebnisse erarbeitet werden. Der Flyer „Bigge-Lister-Radring“ soll inhaltlich überarbeitet und neu aufgelegt werden. Zudem plant der Tourismusverband eine neue Broschüre zum Thema „Camping-Erlebnis“.

Die Website www.biggensee-listersee.com wird kontinuierlich hinsichtlich ihrer Nutzerstruktur überwacht und verbessert (SEOability und Google Analytics). Die Website wird automatisch und kontinuierlich mit allen Texten und Datensätzen in Englisch und Niederländisch übersetzt (kostenpflichtig).

Für die Social-Media-Kanäle soll neuer und eigener Content, auch unter vermehrter Einbindung der Orte und Leistungsträger im Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee, erstellt werden. Durch einen „Social-Media-Fahrplan“ soll Kontinuität erreicht werden. Die Zusammenarbeit mit Bloggern für zusätzlichen Content soll weitergeführt werden.

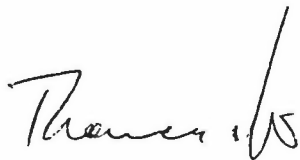
Die Marketingplanung hinsichtlich Print- und Online-Anzeigenwerbung wird wie jedes Jahr zu Beginn des Jahres für die Sinusmilieus, Erlebnisse und Kernmärkte festgelegt und im Marketingplan verankert.

Die Netzwerkarbeit des Tourismusverbandes Biggensee-Listersee in Form der AG Biggensee-Listersee sowie der verschiedenen Mitgliedschaften und Kooperationen (Sauerland-Tourismus e.V., Sauerland-Seen, LEADER, REGIONALE, etc.) wird kontinuierlich weitergeführt.

Für 2026 ist ein Fotoshooting für neues Bild- und Videomaterial aus dem Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee unter Beachtung der Sinusmilieus geplant.

Olpe, den 03.02.2026

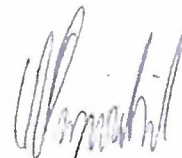
Aufgestellt:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Bär' with a stylized flourish at the end.

(Thomas Bär)

Kämmerer Kreisstadt Olpe

Bestätigt:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christian Pospischil' with a stylized flourish at the end.

(Christian Pospischil)
Verbandsvorsteher